

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



**SEMINARE 2020
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
REMSCHIED-
SOLINGEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung angekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall Remscheid-Solingen und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Marko Röhrig

1. Bevollmächtigter
IG Metall Remscheid-Solingen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Grundlagenseminare für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Entgeltgestaltung I (EG I)	17
Der Wirtschaftsausschuss	18
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	19
Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	21
Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen	22
Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung	24
Organisation des Betriebsratsbüros	
Rechtssicher im BR-Alltag: Geschäftsführung, Organisation, Protokoll, Dokumentation	25
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	27
Das kleine Einmaleins der Rente	28
Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	30
Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	32
Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	34
Update: Rente und Altersteilzeit	36
Aktuelle Rechtsprechung	
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	38
Aktuelle Rechtsprechung SBV: BEM	39
Aktuelle Rechtsprechung SBV: Gleichstellung	41
Resilienz in der Betriebsratsstätigkeit	42

INFORMATIVES

Tagungshäuser	46
Seminardurchführung	48
Ratgeber Freistellung	50
Der Weg zur Teilnahme	54
Vorgehen bei Streitigkeiten	56
Musterschreiben	58
Unsere Referentinnen und Referenten	60
Termine	62
Kontakte	65
Impressum	66
Seminaranmeldung	67



SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

02.03. – 06.03.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201201-062

24.08. – 28.08.2020

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201204-062

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

20.04. – 24.04.2020

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201202-062

21.09. – 25.09.2020

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: 201205-062

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:
- ▶ Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG
- ▶ Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

15.06. – 19.06.2020

Meschede, Hotel Henedamm

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201203-062

09.11. – 13.11.2020

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201206-062



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGS
WERK NRW



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Katrin Arndt
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgelt differenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

20.04. – 24.04.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200840-051

02.11. – 06.11.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200841-051

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

09.03. – 13.03.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200760-051

09.11. – 13.11.2020

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200761-051



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

24.02. – 28.02.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200830-051

05.10. – 09.10.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200831-051



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen zu unseren Seminaren, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

TEILHABEPRACTIS I: ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

24.02. – 28.02.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200750-132



TEILHABEPRAxis II: BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND ARBEITSGESTALTUNG FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei personellen Angelegenheiten:
 - ▷ wie bspw. bei personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
 - ▷ wie bspw. bei der Personalplanung und bei der Personalentwicklung: der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR im Bereich der personellen Angelegenheiten zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- ▶ Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz / UN-BRK

22.06. – 26.06.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200751-132

TEILHABEPRAXIS III: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT IN DER PRAXIS.

Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX
Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren §§ 19 – 24 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

07.12. – 11.12.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-200752-132



RECHTSSICHER IM BR-ALLTAG:

Geschäftsführung, Organisation, Protokoll, Dokumentation

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

11.05. – 12.05.2020

Remscheid, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 485,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201207-062



© Tomml, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In einem Grundlagenseminar und in den darauf aufbauenden vier Modulen wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Grundlagen**
Das kleine Einmaleins der Rente
- **Modul 1**
Sozialversicherungsrecht
- **Modul 2**
Die gesetzliche (Alters-) Rente
- **Modul 3**
Altersteilzeit
- **Modul 4**
Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Grundlagen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

28.01.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205880-030

04.02.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205881-030

11.02.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205882-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

27.02.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205883-030

05.03.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205884-030

12.03.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205885-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool.

20.04. – 22.04.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205886-030

27.04. – 29.04.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205887-030

04.05. – 06.05.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205888-030

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginn
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 2.

17.06. – 19.06.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205890-030

22.06. – 24.06.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205889-030

17.08. – 19.08.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205891-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

UPDATE: SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel-basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

28.10. – 30.10.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205892-030

04.11. – 06.11.2020

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205893-030

11.11. – 13.11.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205894-030

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

25.03.2020

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201208-062

24.06.2020

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201209-062

09.09.2020

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201210-062

25.11.2020

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201211-062



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG IM KONTEXT DER SCHWER- BEHINDERTENVERTRETUNG:

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Mit der Neuordnung des SGB IX bekommt die Prävention eine neue Struktur. Immer noch sprechen wir über z. Zt. 500.000 krankheitsbedingte Kündigungen. Hier ist jede einzelne zuviel. Die Ziele des BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) werden auch 15 Jahre nach Einführung der Prävention nicht erreicht. Wie müssen wir unsere Praxis verändern, damit wir den einzelnen Betroffenen gerecht werden?

Themen

- ▶ Aktueller Stand des SGB IX
- ▶ Aktuelle Änderung in der Prävention §167 SGB XI (alt §84 Abs.2) durch Wegfall der „Gemeinsamen Servicestellen“
- ▶ Neue Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Neu, §§ 19–24 Teilhabeplanverfahren
- ▶ Aktueller Änderungsbedarf bei bestehenden Betriebsvereinbarungen

07.05.2020

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-201212-062



© baona, istock © Thomas Ränge, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG IM KONTEXT DER SCHWER- BEHINDERTENVERTRETUNG:

Gleichstellung

Die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit sorgt immer wieder für Unklarheiten, Probleme und Ratlosigkeit.

In diesem Tagesseminar wollen wir Klarheit im Antragsverfahren erarbeiten.

Themen

- ▶ Persönliche Voraussetzungen zur Gleichstellung
- ▶ Rechtliche Hintergründe resultierend aus dem SGB IX
- ▶ Was „bringt bzw. bewirkt“ die Gleichstellung:
 - a) für den betroffenen Menschen?
 - b) für den Arbeitgeber?
- ▶ Besprechung und Bearbeitung eines Gleichstellungsantrags der Agentur für Arbeit
- ▶ Aktuelle fachliche Weisung zur Gleichstellung der Bundesagentur für Arbeit (Stand 01.01.2018)

26.11.2020

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201213-062



RESILIENZ IN DER BETRIEBSRATSTÄTIGKEIT

Das mentale und emotionale Immunsystem stärken

Schneller, weiter, höher – fast in allen Branchen sind Führungskräfte und Mitarbeiter gefordert, in kürzerer Zeit immer mehr Aufgaben zu bewältigen. Die Nebenwirkungen sind exorbitant: Burn-out-Erkrankungen und Überlastungsdepressionen nehmen stetig zu. Ganz realistisch betrachtet werden die Anforderungen im Berufsleben nicht zurückgehen, ob es uns gefällt oder nicht. Dies ist insbesondere in der Arbeit als Betriebsrat ein gesundheitlicher Risikofaktor. Als Interessenvertreter*in findet man sich im Spannungsfeld verschiedener, oft entgegengesetzter, Erwartungen wieder, was die persönliche Stressbilanz aus dem Gleichgewicht bringen kann. Zudem gilt es, die Belegschaft in Belastungssituationen im Sinne des betrieblichen Gesundheitsschutzes zu schützen und ggf. gemeinsam mit dem Arbeitgeber wirksame Wege aus der Stressfalle zu erarbeiten.

Resilienz ist die psychische und mentale Widerstandskraft, um Herausforderungen, Veränderungen, Druck und Rückschläge im Betrieb gut zu bewältigen. Resiliente Mitarbeiter*innen verfügen über eine hohe Selbstwirksamkeit und Problemlösungskompetenz. Die persönliche Stressresistenz zu steigern ist möglich. Das schnellwirksame Allheilmittel gegen Stress gibt es jedoch nicht! Eigene Denk-, Gefühls- und Verhaltensweisen müssen auf den Prüfstand gestellt werden – es ist ein Prozess, der die Bereitschaft zur Persönlichkeitsveränderung erfordert.

Themen

- ▶ Überblick über das Thema „Resilienz“ und Kennenlernen von Methoden zur Verbesserung der individuellen Resilienz:
 - ▷ Aufspüren ungünstiger Denk- und Handlungsmuster
 - ▷ Wege zu Achtsamkeit und Entspannung
 - ▷ Ziele setzen, Methoden gewinnbringend einsetzen
- ▶ Bedeutung der Resilienz für das betriebliche Gesundheitsmanagement
- ▶ Überlastungssignale frühzeitig erkennen und als Betriebsrat bewusst gegensteuern
- ▶ Zusammenwirken von persönlicher und organisationaler Resilienz im betrieblichen Kontext

01.04. – 03.04.2020

Wuppertal, Best Western Waldhotel Eskeshof
Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-201214-062

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Best Western Willingen

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Henedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.henedamm-hotel.de
info@henedamm-hotel.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Mercure Hotel Remscheid

Jägerwald 4, 42897 Remscheid
T. 02191 6071-0, F. 02191 6071-100
www.mercure.accorhotels.com/Remscheid
h5421-sb@accor.com



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



Phönix Hotel

Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777
www.phoenix-hotel.de
info@phoenix-hotel.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Restaurant Münnich

Heeremansweg 11–13, 48167 Münster
T. 0251 61870, F. 0251 6187 199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de



Best Western Waldhotel Eskeshof

Krummacher Straße 251, 42115 Wuppertal
T. 0202 2718-0, F. 0202 2718-199
www.eskeshof.bestwestern.de
info@eskeshof.bestwestern.de



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaranschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminar- teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____ entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
 Jan Christoph Gail
 T. 0211 17523-194
 jcgail@dgb-bw-nrw.de
 dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

TERMINE 2020

Januar 2020

28.01. Das kleine Einmaleins der Rente

Februar 2020

04.02. Das kleine Einmaleins der Rente

11.02. Das kleine Einmaleins der Rente

24.02. – 28.02. Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

24.02. – 28.02. Arbeits- und Gesundheitsschutz I

27.02. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

März 2020

02.03. – 06.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

05.03. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

09.03. – 13.03. Der Wirtschaftsausschuss

12.03. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

25.03. Aktuelle Rechtsprechung

April 2020

20.04. – 22.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente – Grundlagen der Rentenberechnung

20.04. – 24.04. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

20.04. – 24.04. Entgeltgestaltung I

27.04. – 29.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente – Grundlagen der Rentenberechnung



Mai 2020

04.05. Die gesetzliche (Alters-)Rente

07.05. Aktuelle Rechtsprechung SBV: BEM

11.05. – 12.05. Rechtssicher im BR-Alltag: Geschäftsführung, Organisation, Protokoll, Dokumentation

Juni 2020

15.06. – 19.06. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

17.06. – 19.06. Altersteilzeit

22.06. – 24.06. Altersteilzeit

22.06. – 26.06. Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

24.06. Aktuelle Rechtsprechung

August 2020

17.08. – 19.08. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung

24.08. – 28.08. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

September 2020

-
- 09.09. Aktuelle Rechtsprechung
-
- 21.09. – 25.09. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Oktober 2020

-
- 05.10. – 09.10. Arbeits- und Gesundheitsschutz I
-
- 28.10. – 30.10. Update: Rente und Altersteilzeit

November 2020

-
- 02.11. – 06.11. Entgeltgestaltung I
-
- 04.11. – 06.11. Update: Rente und Altersteilzeit
-
- 09.11. – 13.11. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
-
- 09.11. – 13.11. Der Wirtschaftsausschuss
-
- 11.11. – 13.11. Update: Rente und Altersteilzeit
-
- 25.11. Aktuelle Rechtsprechung
-
- 26.11. Aktuelle Rechtsprechung SBV: Gleichstellung

Dezember 2020

-
- 07.12. – 11.12. Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt
Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



Gary Purcell
Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Remscheid-Solingen

Büro Remscheid
Elberfelder Straße 39
42853 Remscheid
T. 02191 4957-0
F. 02191 4957-50
remscheid-solingen@igmetall.de
www.igmrsg.de

Büro Solingen
Eiland 8
42651 Solingen
T. 0212 22308-0
remscheid-solingen@igmetall.de
www.igmrsg.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Remscheid-Solingen

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de